

Zukünftige Milchliefverträge: Sichtweisen von MilchproduzentInnen und Milchverarbeitern

Future Dairy Contracts: Perspectives of Milk Producers and Processors

Manuela LARCHER, Martin SCHÖNHART und Erwin SCHMID

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der Veränderungen in den Rahmenbedingungen, die das Auslaufen der Milchquotenregelung im Jahr 2015 für die Milchwirtschaft erwarten lässt, präsentiert dieser Beitrag einen Vergleich der Einstellungen von österreichischen MilchproduzentInnen (n=637) und Milchverarbeitern (n=16) zur zukünftigen Vertragsgestaltung im Milchsektor auf Basis qualitativer und quantitativer Befragungen. Die Ergebnisse zeigen ein heterogenes Bild: Während MilchproduzentInnen und Milchverarbeiter bei Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen ähnliche Sichtweisen vertreten, gibt es auch Interessensgegensätze. Dazu zählen etwaige Begrenzungen von Anliefermengen und der Zeitpunkt der Bekanntgabe des zukünftigen Milchmengenmanagements. Aus den Forschungsergebnissen lassen sich Schlussfolgerungen für die Gestaltung zukünftiger Milchliefverträge ableiten, darunter die Berücksichtigung des österreichischen Mustervertrages.

Schlagnvorte: Milchwirtschaft, Ende der Milchquotenregelung Milchliefverträge, Milchmengenregulierung.

Summary

In the view of phasing-out the EU milk quota regime in 2015, this article compares perspectives of milk producers (n=637) and processors (n=16) on future contracts to manage milk supply based on qualitative and quantitative surveys. The results reveal a rather heterogeneous picture: although some accordance in perspectives is given with respect to contract duration and termination clauses, they diverge with respect

to other issues such as the possible limitations on the amount of raw milk deliveries as well as the time of announcement of the future milk supply management. One of the conclusions of the research is to design future dairy contracts on the basis of the already existing Austrian standard contract.

Keywords: dairy industry, raw milk contracts, milk quota regime, milk supply management.

1. Einleitung und Problemstellung

Der für Österreich agrarwirtschaftlich bedeutende Milchsektor (Produktion 2009: 3,2 Mio. t Kuhmilch, Produktionswert rund € 1,- Mrd. (BMLFUW, 2010, 23)) ist vor allem seit dem EU-Beitritt vom Strukturwandel betroffen. Dies drückt sich u.a. in der Abnahme der Betriebe und der Zunahme der Milchquotenausstattung je Betrieb aus (KIRNER, 2005, 17 und 35). Wenn im Jahr 2015 die Milchquotenregelung der EU ausläuft, ist anzunehmen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Jedenfalls wird es zu einschneidenden Veränderungen in den Rahmenbedingungen für MilchproduzentInnen und Milch be- und verarbeitende Unternehmen kommen. An die Stelle der derzeitigen staatlichen Reglementierung treten künftig allenfalls privatrechtliche Mengenmanagementsysteme. Vor diesem Hintergrund wurden Sichtweisen zu einer zukünftigen Vertragsgestaltung von MilchproduzentInnen und Vertretern von acht Milch be- und verarbeitenden Unternehmen (folgend: Milchverarbeiter) analysiert. Mit Fokus auf einer möglichst facettenreichen Beschreibung präsentiert dieser Beitrag die Ergebnisse eines deskriptiven Vergleichs der persönlichen Aussagen der Milchverarbeiter (n=16) mit den Ergebnissen einer schriftlichen Befragung von MilchproduzentInnen (n=637). Die im Rahmen der Studie durchgeführten statistischen Analysen sind nicht Gegenstand dieses Beitrags. Diese präsentieren SCHÖNHART et al. in diesem Band (siehe dazu auch SCHMID et al. 2011).

2. Vertragsgestaltung in der Milchwirtschaft nach 2015

Das Ende der Milchquotenregelung 2015 und mögliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Milchproduktion sowie bestehende und mögliche zukünftige Vertragsregelungen

werden auf EU-Ebene breit diskutiert (u.a. MDC, 2005; EUROPEAN COMMISSION, 2009; DONNELLAN, et al. 2009). Demnach wird der Ausgestaltung von privatrechtlichen Milchlieferverträgen künftig eine zentrale Rolle zukommen. Nach den Ergebnissen der EU High Level Group (HIGH LEVEL GROUP ON MILK, 2010, 9f) sowie den Ausführungen von BRONSEMA et al. (2010, 28), STEFFEN et al. (2009, 2ff) zeichnen sich Milchlieferverträge vor allem durch folgende Vertragselemente aus:

- Mengenmanagement
- Preisfindung
- Fristigkeit (Vertragsdauer, Kündigungsfristen)
- Außerordentliche Kündigungsrechte
- Regelungsintensität

Hinter dem Begriff „Mengenmanagement“ in den Verträgen können unterschiedliche Modelle stehen, um die auslaufende staatliche Milchquotenregelung durch einzelbetriebliche Milchmengenbeschränkungen zu ersetzen. Während privatwirtschaftliche Milchverarbeiter bereits derzeit einzelbetriebliche Milchlieferungsmengen festschreiben können, stehen genossenschaftliche Unternehmen aufgrund ihrer bestehenden Andienungs- und Abnahmeverpflichtungen vor einer größeren Herausforderung. Für sie bieten sich Alternativen wie das Fonterra, das A/B oder das Closed-Shop Modell an (WEINDLMAIER und OBERSOJER, 2009, 4ff).

Bei Regelungen zur Preisfindung stehen Fragen: wann, wer, mit wem, welche konkreten Preismodelle für den Erzeugerpreis aushandelt, im Vordergrund. Das Vertragselement Fristigkeit umfasst die Festlegung von Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen zwischen den Vertragspartnern. In Milchlieferverträgen werden üblicherweise auch außerordentliche Kündigungsrechte festgeschrieben, d.h. Umstände definiert, unter denen der Vertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfristen einseitig gelöst werden kann. Die Regelungsintensität ist ein Maß dafür, wie viele Details vertraglich geregelt sind.

3. Material und Methoden

Mit dem Ziel, den österreichischen Milchsektor in seiner Vielfalt abzubilden, erfolgte eine bewusste Auswahl von acht Milch be- und verarbeitenden Unternehmen, die sich in einer Reihe von Kriterien (Rechtsform, Produktpalette, Anzahl MilchproduzentInnen, etc.) unter-

scheiden. Die Datenerhebung erfolgte zweistufig: Mit 16 männlichen Vertretern in Leitungsgremien (Inhaber, Geschäftsführer und genossenschaftliche Funktionäre) wurden persönliche qualitative Interviews durchgeführt, ergänzt um einen standardisierten Fragebogen, der in Anlehnung an STEFFEN et al. (2009) auch Fragen zu den in Kapitel 2 erwähnten Vertragselementen enthielt. Aus den Antworten der Interviewpartner auf die offenen Interviewfragen wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse Einstellungsstatements gewonnen, die, mit einer siebenteiligen Bewertungsskala versehen, in den Fragebogen für die standardisierte schriftliche Befragung einer geschichteten Stichprobe von MilchproduzentInnen der acht untersuchten Unternehmen eingingen (Schichtungsmerkmale Unternehmenszugehörigkeit, Anlieferungsmilchmenge 2009/10). Genau 637 Fragebögen (Rücklaufquote rund 41%) konnten ausgewertet werden. Für diesen Beitrag wurde das Antwortverhalten der MilchproduzentInnen in der schriftlichen Befragung mit den Aussagen der Vertreter in Leitungsgremien in den Interviews deskriptiv verglichen.

4. Ergebnisse

4.1 Milchmengenmanagement

Über den Zeitpunkt, wann Milchverarbeiter die Art ihres zukünftigen privatwirtschaftlichen Milchmengenmanagements bekannt geben sollten, sind sich die beiden Befragungsgruppen uneinig. Während MilchproduzentInnen zu 69% eine Bekanntgabe bis Ende 2012 wünschen, präferieren Milchverarbeiter einen möglichst späten Zeitpunkt (vgl. Tabelle 1); Begründung letzterer: „die kommenden Entwicklungen abwarten und keine Unruhe erzeugen“.

Zu etwaigen Mengenregulierungen in Verträgen sind sowohl in der Gruppe der MilchproduzentInnen als auch in jener der Verarbeiter gegensätzliche Positionen festzustellen. Rund 37% der MilchproduzentInnen meinen, dass der Milchliefervertrag die Anliefermenge nicht festschreiben sollte, während sich rund 47% dafür aussprechen und 16% keine Position zu dieser Frage beziehen. Im Falle einer Mengenbeschränkung bevorzugen MilchproduzentInnen als Referenzmenge mehrheitlich ihre Milchquote oder Anliefermenge bei Quotenende 2015 oder, alternativ, in einer Durchschnittsperiode. Befürworter und Ge-

gner festgeschriebener Anliefermengen sind auch bei den Milchverarbeitern ausgewogen. Neben der Festschreibung der Anliefermenge sind weitere Systeme vorstellbar: Verzicht einer Mengenbegrenzung mit Vertrauen auf funktionierende Marktmechanismen, Regulierung durch Nichtverlängerung von auslaufenden Milchlieferverträgen oder Verzicht der Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder. Während saisonale Beschränkungen der Anliefermengen von Milchverarbeitern und MilchproduzentInnen abgelehnt werden, ist eine saisonale Steuerung mit Zu- und Abschlägen vom Erzeugerpreis für beide Befragungsgruppen vorstellbar.

Tab. 1: Einstellung der MilchproduzentInnen (MP) und Milchverarbeiter (MV) zu Elementen privatrechtlichen Milchmengenmanagements

Elemente	MilchproduzentInnen	Milchverarbeiter
Zeitpunkt Bekanntgabe Mengenmanagement	Bis Ende 2012; vorher keine Aufnahme neuer Mitglieder	Möglichst kurz vor 2014
Einzelbetriebliche Beschränkungen der Anliefermenge	Zustimmung/ Ablehnung etwa gleich groß; im Falle von Beschränkungen: Milchquote oder Anliefermenge 2015 bzw. Perioden-Ø als Referenz-punkt	Zustimmung/ Ablehnung unternehmensspezifisch
Saisonale Beschränkungen der Anliefermenge	Ablehnung	Eher Ablehnung
	Saisonale Steuerung mit Zu- und Abschlägen vorstellbar; unverbindliche Bekanntgabe der Liefermengenabsicht möglich (MP) und wünschenswert (MV); Ablehnung von Preisabzügen bei Nichteinhaltung der Liefermenge	
Andienungs- und Abnahmeverpflichtung	Hohe Zustimmung zur Beibehaltung	

Quelle: SCHMID et al., 2011, 70, verändert

Während MilchproduzentInnen eher in einer stark steigenden Gesamtanliefermenge Gefahren sehen, richten sich die Sorgen von Milchverarbeitern auf, zumindest zeitweise, Unterversorgungen mit Rohmilch. Zur Unterstützung ihres Mengenmanagements erachten Milchverarbeiter eine unverbindliche Bekanntgabe der Liefermengenabsicht in höherem Ausmaß als dienlich, eher als die MilchproduzentInnen. Einer verbindlichen Zusicherung der Anlieferungsmilchmenge stehen beide Gruppen neutral bis ablehnend gegenüber. Übereinstimmende Ablehnung finden Preisabzüge bei Nichteinhaltung einer zugesicherten Anliefermenge. Ungeteilte Zustimmung findet hingegen die Beibehaltung

der Andienungs- und Abnahmeverpflichtung in genossenschaftlichen Unternehmen.

4.2 Preisfindung

MilchproduzentInnen sprechen sich mehrheitlich für anlassbezogene (23%) oder bis halbjährliche Preisverhandlungen (58%) aus, während Milchverarbeiter Anlassbezogene bis Vierteljährliche präferieren. Intervalle größer als ein Jahr finden kaum Zustimmung. Einig sind sich beide Befragungsgruppen, dass die Preisbekanntgabe bevorzugt vor Beginn des Liefermonats erfolgen sollte (vgl. Tabelle 2).

Tab. 2: Einstellung der MilchproduzentInnen (MP) und Milchverarbeiter (MV) zu Elementen der Preisfindung

Elemente	MilchproduzentInnen	Milchverarbeiter
Zeitintervall von Preisverhandlungen	anlassbezogen; bis halbjährlich	anlassbezogen; bis vierteljährlich
Zeitpunkt der Preisbekanntgabe	Bevorzugt vor Beginn des Liefermonats	
Preismodelle	Ausverhandelte Erzeugermilchpreise oder Referenzpreise mit ausverhandelten Zu- und Abschlägen denkbar; Beibehaltung der derzeitigen Preisdifferenzierung nach Milchinhaltsstoffen und Hygiene; Ablehnung von Preisdifferenzierung nach Transportentfernung und Anliefermenge	

Quelle: SCHMID et al., 2011, 70, verändert

Von möglichen zukünftigen Preismodellen findet bei MilchproduzentInnen ein mit den Milchverarbeitern ausgehandelter Erzeugermilchpreis (81%) und ein Referenzpreis mit verhandelbaren Zu- und Abschlägen (67%) die größte Zustimmung. Prinzipiell gleichgerichtet ist die Einstellung der Milchverarbeiter, allerdings bei geringerem Zustimmungsniveau (59% ausgehandelter Erzeugerpreis, 50% Referenzpreis). MilchproduzentInnen und Milchverarbeiter stimmen überein, dass die derzeit übliche Preisdifferenzierung nach Qualität beibehalten werden sollte. Einer denkbaren Preisdifferenzierung nach Transportentfernung bzw. Milhdichte im Sammelgebiet sowie der Höhe der Anliefermenge stehen beide Befragungsgruppen ablehnend gegenüber. Es ist noch anzumerken, dass 92% der Milchverarbeiter ihr Preisfindungssystem als transparent und für die MilchproduzentInnen nachvollziehbar ansehen, sich aber nur 47% der MilchproduzentInnen

ausreichend darüber informiert fühlen. Hier zeigt sich eine gewisse Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Milchverarbeiter und dem Empfinden der MilchproduzentInnen.

4.3 Fristigkeiten und außerordentliche Kündigungsrechte

Wichtige Bestandteile von Milchlieferverträgen sind die Regelungen zu Vertragslaufzeiten, Kündigungsfristen und zu außerordentlichen Kündigungsrechten (vgl. Tabelle 3). Von den befragten MilchproduzentInnen sprechen sich 76% für Vertragslaufzeiten bis zu fünf Jahren aus und 85% gegebenenfalls für eine automatische Verlängerung.

Tab. 3: Einstellung der MilchproduzentInnen (MP) und Milchverarbeiter (MV) zu Elementen der Fristigkeit und zu außerordentlichen Kündigungsrechten

Elemente	MilchproduzentInnen	Milchverarbeiter
Vertragsdauer	Mindestens 1 bis 5 Jahre mit automatischer Verlängerung; langfristige Verträge mit Vertragsprämie Langfristige Verträge ohne Preisabschläge	Unternehmensspezifische Positionen.; Trend zu längerfristigen Verträgen
Kündigungsfristen	Für MP bis sechs Monate; für MV über sechs Monate	Für MP eher über sechs Monate bis ein Jahr

Quelle: SCHMID et al., 2011, 70, verändert

Die idealen Vertragslaufzeiten für Milchverarbeiter sind unternehmensspezifisch. Die diesbezügliche Unternehmenspolitik in der Vergangenheit weist keine einheitliche Richtung auf. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung sind sich die befragten Milchverarbeiter einig, dass der Trend in Richtung längerfristiger Lieferverträge (drei bis zehn Jahre) geht. Den Verzicht einer Mengenbegrenzung bei langfristiger vertraglicher Bindung befürworten 51% der MilchproduzentInnen und 67% der Milchverarbeiter. Preisabschläge für eine langfristig garantierte Abnahme der Milch lehnen beide Befragungsgruppen mehrheitlich ab, wobei die Ablehnung bei den MilchproduzentInnen höher ausfällt. Letztere können sich erwartungsgemäß auch Vertragsprämien für den Abschluss längerfristiger Verträge vorstellen.

Ihre eigenen Kündigungsfristen sollten für 66% der MilchproduzentInnen bis sechs Monate betragen, während sie für Milchverarbeiter über sechs Monate sein sollten (62%). Bei den Milchverarbeitern befür-

wortet ein Drittel Kündigungsfristen für MilchproduzentInnen bis sechs Monate und zwei Drittel über sechs Monate bis ein Jahr.

4.4 Regelungsintensität

Die Regelungsintensität von Milchlieferverträgen kann unterschiedlich hoch sein, je nach dem was neben Anliefermengen, Erzeugerpreisen und Fristigkeiten noch alles festgeschrieben wird (vgl. Tabelle 4).

Tab. 4: Einstellung der MilchproduzentInnen (MP) und Milchverarbeiter (MV) zu Elementen der Regelungsintensität

Elemente	MilchproduzentInnen	Milchverarbeiter
Anzahl der Vertragsbestandteile	Möglichst einfache Verträge; Erzeugerpreisfindungsformeln sollten enthalten sein	Ablehnung möglichst einfacher Verträge; eher Zustimmung zu Erzeugerpreisfindungsformeln
	Qualitätsstandards und Kündigungsrechte sollten festgeschrieben werden	
Außerordentliche Kündigungsrechte MP	Müssen in zukünftigen Verträgen enthalten sein	Gruppen der Befürworter und Gegner gleich groß
Außerordentliche Kündigungsrechte MV und Kündigungsgründe	Dauerhaft schlechte Anlieferungsmilchqualität Vermarktungsargumente und Kosten der Milchabholung nicht akzeptabel	Vermarktungsargumente und Kosten der Milchabholung denkbar

Quelle: SCHMID et al., 2011, 70, verändert

Hier scheint es auf den ersten Blick größere Differenzen zwischen den Gruppen zu geben: Während sich MilchproduzentInnen in hohem Maße für eine geringe Regelungsintensität, d.h. für möglichst einfache Verträge, die nur Erzeugerpreise und Milchanliefermenge regeln, aussprechen (60%), lehnen MilchproduzentInnen eine geringe Regelungsintensität mehrheitlich ab. Eine genauere Betrachtung zeigt jedoch, dass die Positionen gar nicht so weit auseinanderliegen, weil auch MilchproduzentInnen Vertragsbestandteile wie festgeschriebene Qualitätsstandards (84%) und Erzeugerpreisfindungsformeln (57%) mehrheitlich befürworten.

Häufig enthalten Milchlieferverträge auch außerordentliche Kündigungsrechte für MilchproduzentInnen. Während sich MilchproduzentInnen zu 69% für deren Beibehaltung aussprechen, tun dies nur 50% der Milchverarbeiter. Letztere sprechen in den Interviews auch potenzielle außerordentliche Kündigungsrechte für sich selbst an:

dauernde Qualitätsmängel, große Transportentfernung und fehlende Vermarktungsmöglichkeiten der Milch. Während 55% der MilchproduzentInnen den ersten potenziellen Kündigungsgrund für akzeptabel halten, lehnen sie die beiden letzteren mehrheitlich ab (90% und 93%).

5. Fazit

Aus den Ergebnissen lassen sich folgende Handlungsempfehlungen für die Vertragsgestaltung im österreichischen Milchsektor nach Ende der Milchquote ableiten: Da sich MilchproduzentInnen mit den derzeitigen Milchliefverträgen generell zufrieden zeigen, sollte eine gewisse Kontinuität mit dem derzeitigen österreichischen Mustervertrag gewahrt werden, zumal dieser die Mindestbestandteile entsprechend des EU Kommissionsvorschlages beinhaltet. Jedoch sind die Strukturen und Marktausrichtungen der einzelnen Milchverarbeiter sehr unterschiedlich, sodass unternehmensspezifische Vertragsregelungen hinzukommen müssen. Differenzen zwischen MilchproduzentInnen und Milchverarbeitern bestehen weniger in Grundsatz als vielmehr in Detailfragen der Verträge, sodass in den Unternehmen relativ schnell ein Konsens zu finden sein sollte. Dem für die MilchproduzentInnen besonders zentralen Anliegen nach transparenter und nachvollziehbarer Vertragsregelungen, insbesondere bezüglich Mengenmanagement und Preisfindung, könnten die Milchverarbeiter nachkommen, in dem sie sich der Frage stellen, welche Art und welches Ausmaß an Kommunikation sich MilchproduzentInnen eigentlich wünschen.

Danksagung

Die empirische Erhebung der Daten erfolgte im Rahmen des Projektes „Ende der Milchquote – Perspektiven und Ziele österreichischer Molkereien und MilchproduzentInnen“ finanziert vom BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wir danken den Vertretern der Milch be- und verarbeitenden Unternehmen und den MilchproduzentInnen für die Teilnahme, Caroline Stiglbauer für die Mitarbeit und den Mitgliedern des Expertenbeirates für die fachlich konstruktive Begleitung der Studie.

Literatur

- BMLFUW (Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2010): Grüner Bericht 2010. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien.
- BRONSEMA, H., SCHAPER, C. und THEUVSEN, L. (2010): Milchlieferverträge: Was wollen die Molkereien? *top agrar*, 9, R28-R30.
- DONNELLAN, T., HENNESSY, T, THORNE, F. (2009): Perspectives on die Competiveness of EU Dairy Farming. *Euro Choices*, 8, 23-29.
- EUROPEAN COMMISSION (2009): Contractual relations between milk producers and dairies - Summary of contributions and tentative conclusions. Brüssel: Directorate-General of Agriculture and Rural Development.
- HIGH LEVEL GROUP ON MILK (2010): Evolution of the market situation on the consequent conditions for smoothly phasing out the milk quota system. Report of the High Level Group on Milk. Brüssel.
- KIRNER, L. (2005): Strukturwandel in der österreichischen Milchviehhaltung. Veränderungen von 1995 bis 2003. Agrarpolitischer Arbeitsbehalf, Nr. 20.. Wien: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI).
- MDC (Milk Development Council) (2005): Raw Milk Contracts and Relationships. The Need for Change. Cirencester: MDC.
- SCHMID, E., SCHÖNHART, M., LARCHER, M. und STIGLBAUER, C. (2011): Ende der Milchquote - Perspektiven und Ziele österreichischer Molkereien und MilchproduzentInnen. Forschungsendbericht im Auftrag des BMLFUW. Wien: Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Universität für Bodenkultur.
- STEFFEN, N., SCHLECHT, S. und SPILLER, A. (2009): Ausgestaltung von Milchlieferverträgen nach der Quote. Diskussionspapiere 909. Göttingen: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Universität Göttingen.
- WEINDLMAIER, H. und OBERSOJER, T. (2009): Optionen für die einzelbetriebliche Mengensteuerung am Milchmarkt nach dem Ende der Quotenregelung 2015 - Ansatzpunkte und Problembereiche. Veränderte und erweiterte Fassung eines Vortrags bei der Weihenstephaner Milchwirtschaftlichen Herbsttagung 2009 am 01.10.2009. Freising-Weihenstephan.

Anschrift der VerfasserInnen

DI Dr. Manuela Larcher, Mag. DI Dr. Martin Schönhart, Prof. DI Dr. Erwin Schmid
Universität für Bodenkultur Wien
Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Feistmantelstraße 4, 1180 Wien, Österreich
Tel.: +43 1 47654 3662
eMail: manuela.larcher@boku.ac.at, martin.schoenhart@boku.ac.at,
erwin.schmid@boku.ac.at